



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 18

Jahrgang 45  
15. Juli 2019

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Ordnungsbehördliche  
Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen  
an Sonn- oder Feiertagen in  
den Stadtteilen der Stadt  
Mönchengladbach  
am 28. Juli 2019  
im Zusammenhang mit der  
Veranstaltung „Fest am See“  
vom 3. Juli 2019**

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741, ber. 2019 S. 23) – SGV. NRW. 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 3. Juli 2019 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

#### § 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Wickrath-Mitte

- Quadtstraße 1 bis 46
- Beckrather Straße 1 bis 13a
- Hochstadenstraße 144 bis 162

am 28. Juli 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Fest am See“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

#### § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 3. Juli 2019

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

**Ordnungsbehördliche  
Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen  
an Sonn- oder Feiertagen in  
den Stadtteilen der Stadt  
Mönchengladbach  
am 13. Oktober 2019 im  
Zusammenhang mit  
dem Stadtfest  
vom 3. Juli 2019**

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741, ber. 2019 S. 23) – SGV. NRW. 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 3. Juli 2019 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

#### § 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Gladbach

- Hindenburgstraße zwischen Bismarckstraße und Alter Markt
- Bismarckstraße zwischen Steinmetzstraße und Bismarckplatz
- Stephanstraße
- Albertusstraße zwischen Hindenburgstraße und Steinmetzstraße
- Friedrichstraße
- Sonnenhausplatz
- Wallstraße

am 13. Oktober 2019 im Zusammenhang mit dem Stadtfest zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht statt-

finden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

## § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

## § 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 3. Juli 2019

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

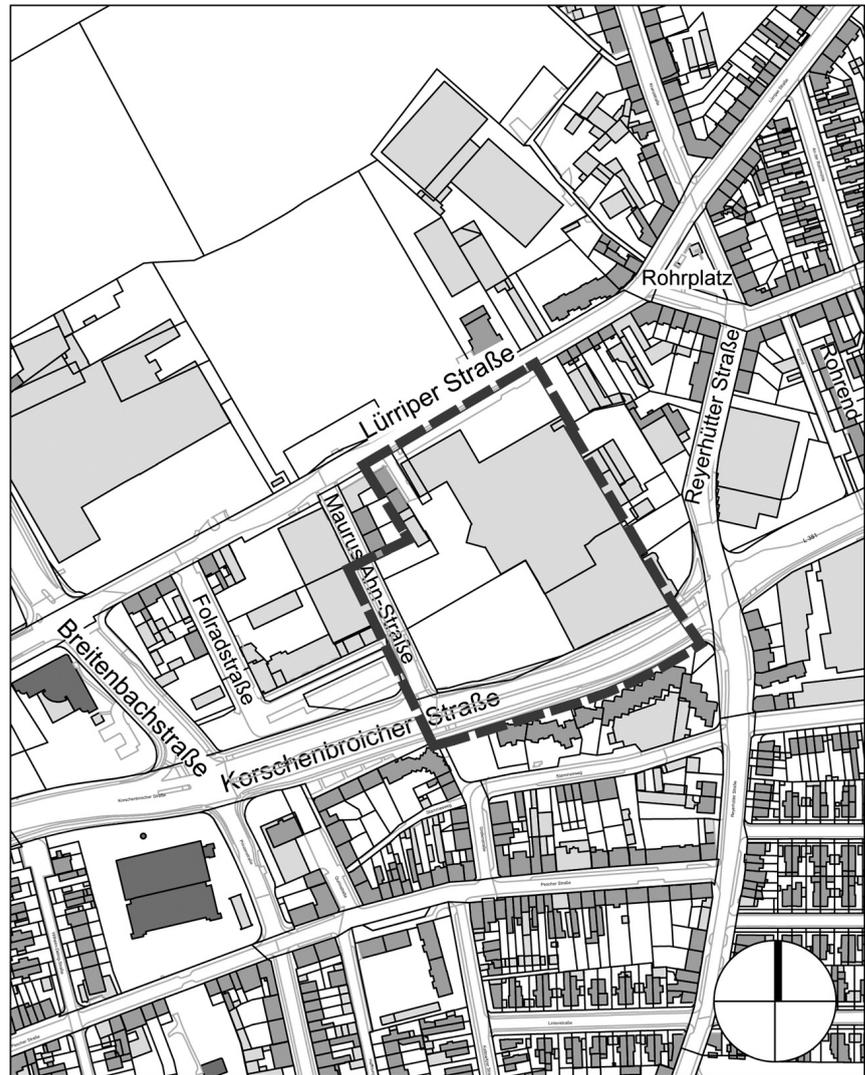
**Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:**

### **Aufstellung eines Bauleitplanes**

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634):

## Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



### **Abgrenzung des Plangebietes**

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Ost – Lürrip, Gebiet zwischen Maurus-Ahn-Straße, Lürriper Straße und Korschbroicher Straße

#### **Planungsziel:**

Neuordnung und Reaktivierung der in großen Teilen brachliegenden Flächen unter Berücksichtigung der im Norden der Lürriper Straße angestoßenen Entwicklung der Seestadt mg+ und Steuerung des Einzelhandels zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche und zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes.

2. Durch diesen erneuten Aufstellungsbeschluss den in seinem Geltungsbereich am 25.09.2018 durch den Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach gefassten und am 15.10.2018 im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss für das unter 1. bezeichnete Gebiet zu ersetzen.“

Auf die beigefügte Abbildung wird hingewiesen.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss des Planungs- und Bauausschusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Verän-

derungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

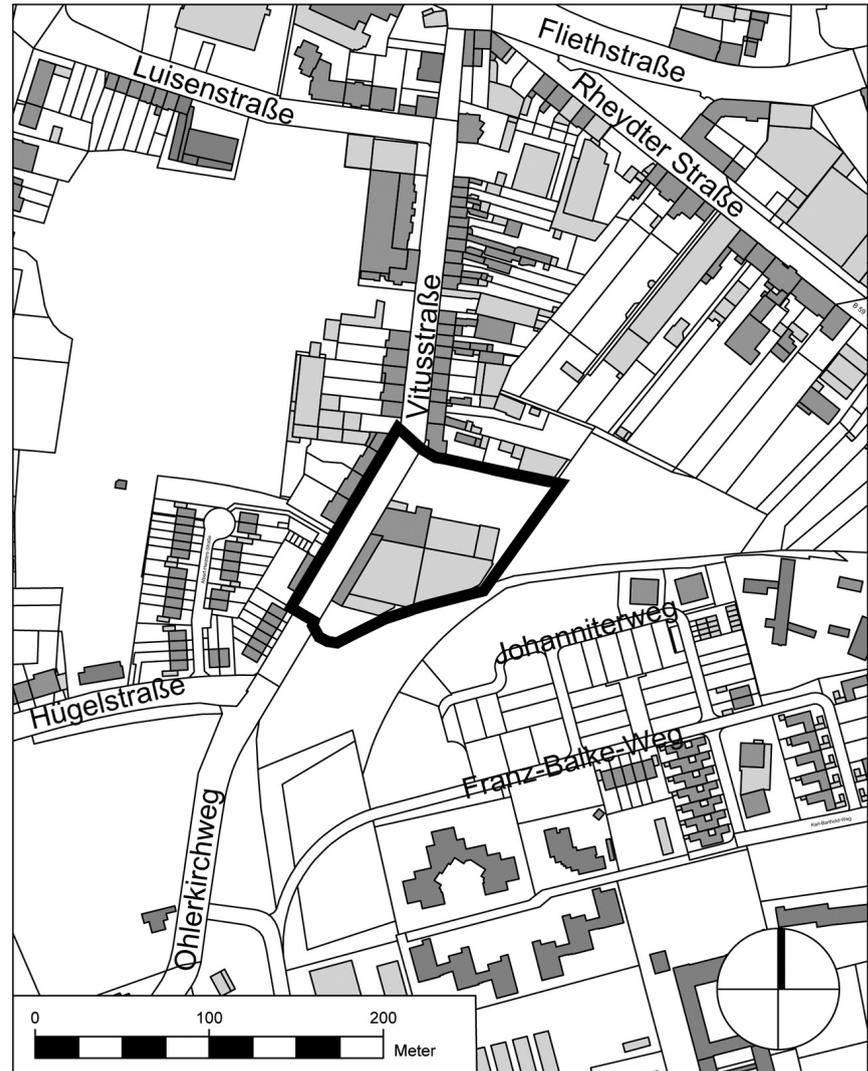
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer

## Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 797/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



### Abgrenzung des Plangebietes

Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 02.07.2019

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet (siehe Abbildung) einen Bauleitplan aufzustellen:

#### Bebauungsplan Nr. 797/N

Stadtbezirk Nord – Westend, Gebiet zwischen Vitusstraße und Vituspark

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zur Deckung des Bedarfs insbesondere an familien- und altersgerechten Wohnformen auf einer innerstädtischen brachgefallenen Gewerbefläche.

Am Dienstag, dem 23.07.2019 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.07.2019 bis zum 23.08.2019 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag  
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,  
und Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gegeben. Auch können die Vorentwürfe während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<https://www.moenchengladbach.de>) <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

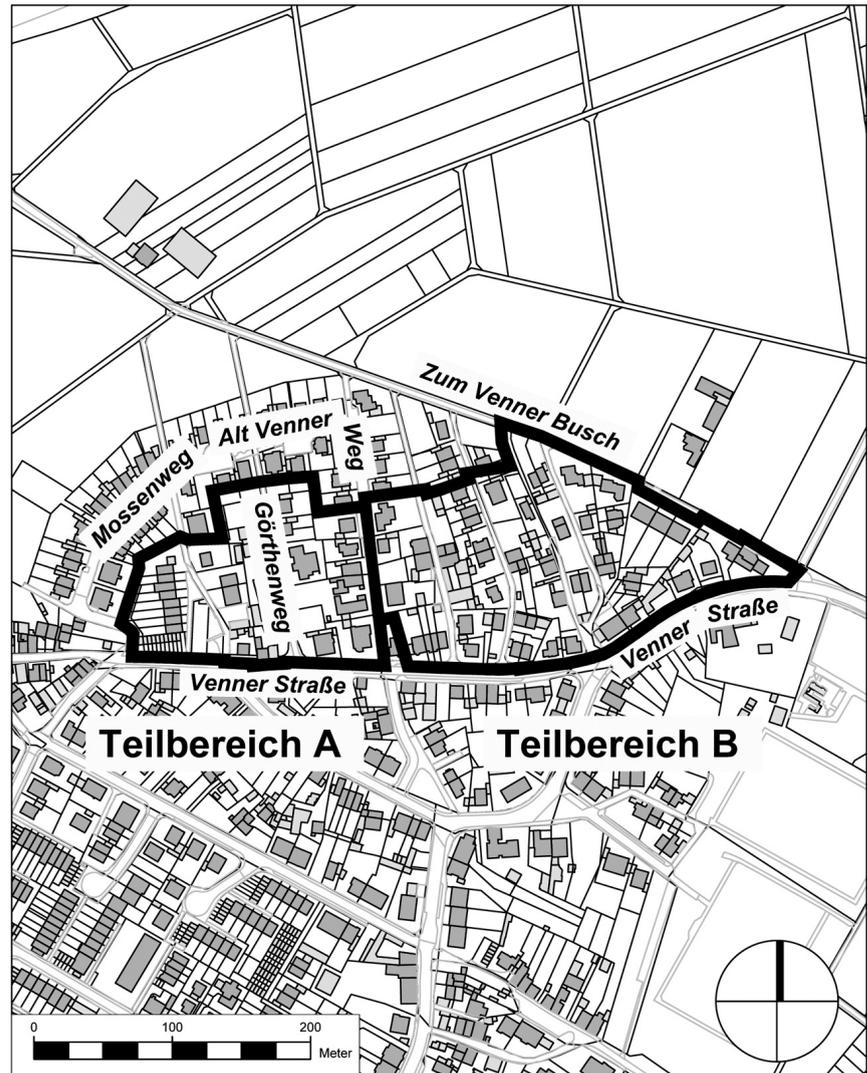
Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Mönchengladbach, den 27.06.2019

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Stadtdirektor und  
Technischer Beigeordneter

## Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 784/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

### Bebauungspläne werden rechtswirksam:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

#### I **Bebauungsplan Nr. 784/N**

**Stadtbezirk Nord – Venn, Gebiet zwischen Venner Straße und Zum Venner Busch und südlich Mossenweg und Alt Venner Weg (siehe Abbildung)**

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634):



### Abgrenzung des Plangebietes

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB: (...)
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB: (...)
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 784/N gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 784/N beigefügt wird.“

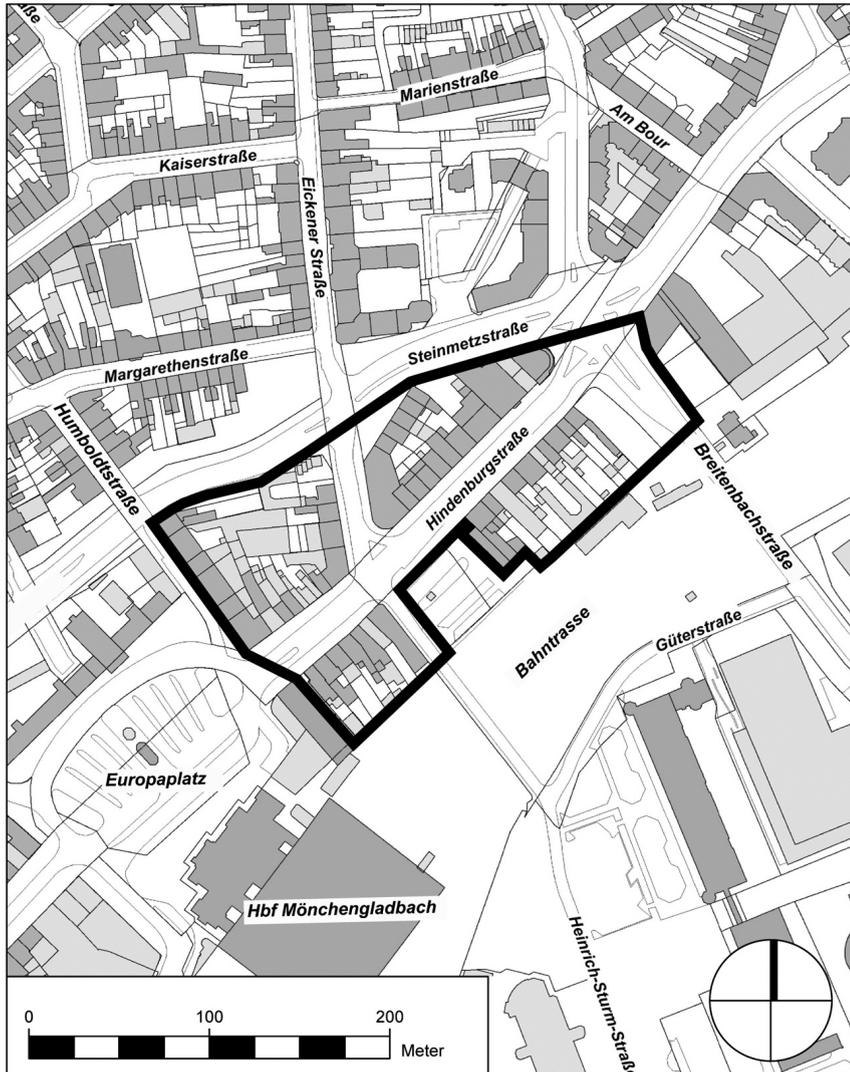
#### II **Bebauungsplan Nr. 790/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Stadtbezirk Nord – Stadtteile Gladbach und Eicken, Gebiet zwischen Europaplatz, Humboldtstraße, Steinmetzstraße, Breitenbachstraße und der Bahntrasse (siehe Abbildung)**

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB: (...)
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB: (...)
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 790/N (Deckblatt zu den Durchführungsplänen M Nr. 1 und M Nr. 106 Deckblatt 1 und zu den Bebauungsplänen Nr. 100/III und Nr. 481/III) gemäß § 10 BauGB als Satzung;

# Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 790/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



## Abgrenzung des Plangebietes

4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 790/N beigefügt wird;
5. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

### III Bebauungsplan Nr. 791/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

#### Stadtbezirk Nord – Stadtteil Gladbach, Kapuzinerplatz (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB: (...)
2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: (...)
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 791/N (Deckblatt zum Durchführungsplan M Nr. 21 und zu den Bebauungsplänen M Nr. 21 Deckblatt 3, M Nr. 335, M Nr. 357 und Nr. 188/III) gemäß § 10 BauGB als Satzung;

4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 791/N beigefügt wird;
5. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB werden die Beschlüsse des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab werden die Pläne zusammen mit den Begründungen sowie der dem Bebauungsplan Nr. 784/N gemäß § 10a BauGB beizufügenden zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

Montag bis Donnerstag  
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

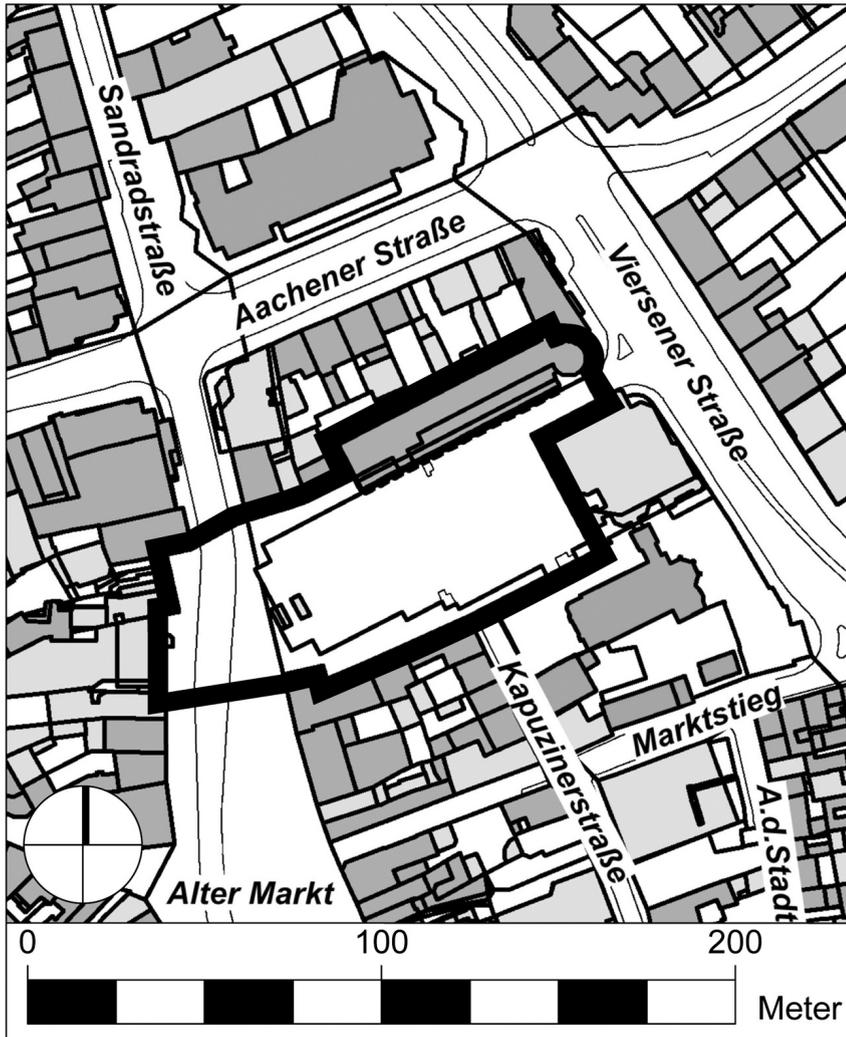
„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

# Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 791/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



## Abgrenzung des Plangebietes

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.

NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne Nr. 784/N, Nr. 790/N und Nr. 791/N gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 04.07.2019

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt die folgenden Teilflächen des Kapuzinerplatzes, die in dem in der Sitzung vom 03.07.2019 vom Rat beschlossenen BP 791/N nicht mehr als öffentliche Flächen ausgewiesen werden, für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. Der Planungs- und Bauausschuss hat daher in seiner Sitzung am 18.06.2019 die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), zur Einziehung folgender Teilflächen des Kapuzinerplatzes beschlossen:

1. des Kapuzinerplatzes soweit dieser in dem in der Sitzung vom 03.07.2019 vom Rat beschlossenen BP 791/N nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche, sondern als Sondergebiet (Markthalle) ausgewiesen ist. (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 88, Flurstück 374 tlw.)
  2. der derzeit als Arkade entlang der Front des Gebäudes Kapuzinerplatz 7 genutzten Teilfläche des Kapuzinerplatzes. (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 88, Flurstücke 330, 331 und 332)
- Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Bereiche ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443, eingesehen werden.

Mönchengladbach, den 03.07.2019

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Stadtdirektor und  
Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Realschule Wickrath

**Art und Umfang der Leistung:**  
Erneuerung der Heizkessel

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
19.08.2019 – 06.09.2019

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Wischniewski, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-183 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0YG78/documents>).

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
22.07.2019, 10.30 Uhr

**Ende der Bindefrist:**  
21.08.2019

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
Vergabestelle – VI/V  
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,  
Z. 2017  
Markt 9 (Eingang G)  
41236 Mönchengladbach

oder:  
in digitaler Form über die Vergabeplattform  
Vergabemarktplatz Rheinland,  
[www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

**Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerrentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:**  
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 22.07.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Dachsanierung Turnhalle – Dahlener Str. 172, 41239 Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Dachdeckerarbeiten

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
10.09. – 14.10.2019

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Frau Ossé, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-188 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0YG85/documents>).

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
22.07.2019, 11.30 Uhr

**Ende der Bindefrist:**  
02.09.2019

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
Vergabestelle – VI/V  
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,  
Z. 2017  
Markt 9 (Eingang G)  
41236 Mönchengladbach

oder:  
in digitaler Form über die Vergabeplattform  
Vergabemarktplatz Rheinland,  
[www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

**Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:**  
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 22.07.2019, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Art des Auftrages:

Bauauftrag

### Ort der Ausführung:

Sanierung der WC-Anlagen GS Nespelerstr. 40, Gymnasium Gartenstr. 154 in MG

### Art und Umfang der Leistung:

Schreinerarbeiten, Kunststofffenster

### Aufteilung in Lose:

2 Lose

### Angebote sind möglich für:

ein oder mehrere Lose

### Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 – Schreinerarbeiten, Kunststofffenster, Nespelerstr. 40, 41066 Mönchengladbach

Los 2 – Schreinerarbeiten, Kunststofffenster, Gartenstr. 154, 41236 Mönchengladbach

### Ausführungsfrist:

28.08.2019 – 05.09.2019

### Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heller, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

### Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-190 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YG8Z/documents>).

### Ablauf der Angebotsfrist:

23.07.2019, 10.30 Uhr

### Ende der Bindefrist:

03.09.2019

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
Vergabestelle – VI/V  
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Z. 2017  
Markt 9 (Eingang G)  
41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

### Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:**  
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 23.07.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Sanierung der WC-Anlagen Gesamtschule Bäumchesweg, Gymn. Gartenstr. 154 in MG

**Art und Umfang der Leistung:**  
Mauerwerksanierung

**Aufteilung in Lose:**  
3 Lose

**Angebote sind möglich für:**  
ein oder mehrere Lose

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
Los 1 – Mauerwerksanierung, Gartenstr. 154, 41236 Mönchengladbach  
Los 2 – Mauerwerksanierung, Bäumchesweg 106 – WC-Bereich, 41239 Mönchengladbach  
Los 3 – Mauerwerksanierung, Bäumchesweg 106 – ehem. Duschaum, 41239 Mönchengladbach

**Ausführungsfrist:**  
14.08.2019 – 23.08.2019

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Heller, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-191 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YG2M/documents>).

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
23.07.2019, 11.15 Uhr

**Ende der Bindefrist:**  
03.09.2019

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt Vergabestelle – VI/V  
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Z. 2017  
Markt 9 (Eingang G)  
41236 Mönchengladbach

oder:  
in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

**Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:**  
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 23.07.2019, 11.15 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus

Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Sanierungsmaßnahmen Kaiser-Friedrich-Halle, Hohenzollernstr. 15, 41061 MG

**Art und Umfang der Leistung:**  
Sanitärtechnik Küche u. Foyer  
1 Anschluss Wärmedepot zur WW Bereitung  
ca. 390 Abwasserleitungen mit Zubehör,  
ca. 770 Sanitärleitungen mit Zubehör,  
ca. 20 Einrichtungen mit Zubehör Gewerbl. Küche,  
ca. 7 Einrichtungsgenstände, 1 Gasanschluss und  
ca. 45m Gasleitungen mit Zubehör  
ca. 150 Kernbohrungen und Brandschutz

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
04.11.2019 – 03.04.2020

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Greiwe, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-185 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YGP6/documents>).

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
05.08.2019, 10.30 Uhr

**Ende der Bindefrist:**  
16.09.2019

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt Vergabestelle – VI/V  
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,

Z. 2017  
Markt 9 (Eingang G)  
41236 Mönchengladbach

oder:  
in digitaler Form über die Vergabepattform  
Vergabemarktplatz Rheinland,  
www.evergabe.nrw.de

**Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:**  
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 05.08.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Sanierungsmaßnahmen Kaiser-Friedrich-Halle, Hohenzollernstr. 15, 41061 MG

**Art und Umfang der Leistung:**  
Heizungstechnik Küche u. Foyer  
1 Verteiler mit 6 Heizungsgruppen, 6 Heizkreise mit Ventilen, Pumpe und Zubehör, 1 Wärmedepot zur WW-Bereitung, ca. 930m Heizungsleitungen mit Zubehör, ca. 14 Heizflächen mit Zubehör, 1 WRG-KVS-System mit ca. 40 m Rohrleitungen und Zubehör, 4 Anschlüsse für Nacherhitzer mit Zubehör; ca. 80 Kernbohrungen und Brandschutz

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
04.11.2019 – 03.04.2020

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Greiwe, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-186 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YGPM/documents>).

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
05.08.2019, 11.15 Uhr

**Ende der Bindefrist:**  
16.09.2019

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
Vergabestelle – VI/V  
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,  
Z. 2017  
Markt 9 (Eingang G)  
41236 Mönchengladbach

oder:  
in digitaler Form über die Vergabepattform  
Vergabemarktplatz Rheinland,  
www.evergabe.nrw.de

**Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:**  
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 05.08.2019, 11.15 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Sanierungsmaßnahmen Kaiser-Friedrich-Halle, Hohenzollernstr. 15, 41061 MG

**Art und Umfang der Leistung:**  
Techn. Dämmung

**Aufteilung in Lose:**  
2 Lose

**Angebote sind möglich für:**  
alle Lose

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
Los 1(Saal, Balkonsaal):  
ca. 1.200 qm Kanalisierung 30mm, ca. 780 qm Kanalisierung 50mm, ca. 190m Isolierung Sanitär- und Heizungsleitungen, ca. 120m Isolierung Abwasserleitungen  
Los 2 (Küche, Foyer):  
ca. 1000 qm Kanalisierung 30mm, ca. 45qm BS-Isolierungen, ca. 2000m Isolierung Sanitär- und Heizungsleitungen, ca. 370m Isolierung Abwasserleitungen

**Ausführungsfrist:**  
Los 1: sofort nach Auftragserteilung  
Los 2: 06.01.2020 – 03.04.2020

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Greiwe, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-187 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YGPE/documents>).

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
05.08.2019, 12.00 Uhr

**Ende der Bindefrist:**  
16.09.2019

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
Vergabestelle – VI/V  
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,  
Z. 2017  
Markt 9 (Eingang G)  
41236 Mönchengladbach

oder:  
in digitaler Form über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

**Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:  
Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerrentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:**  
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 05.08.2019, 12.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gesundheit – 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung nachfolgende Dienstleistung:

**Ort der Leistung:**  
Stadt Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Durchführung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen im Stadtgebiet Mönchengladbach für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2023

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
nach Bedarf auf Abruf

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Frau Scherers, Fachbereich Gesundheit

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer **10-2019-015**

### **Absende Tag der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

01.07.2019

### **Ablauf der Angebotsfrist:**

15.08.2019, 12:00 Uhr

### **Ende der Bindefrist:**

29.11.2019

Einzureichen in **digitaler Form** über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland,  
www.evergabe.nrw.de

### **Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.**

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Mindest-Deckungssumme 2.000.000 EUR)
- Vorlage der Zertifikate ISO 9001 und ISO 14001
- Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.3.4 Gefahrstoffverordnung,
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Erklärung TVgG NRW

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**80 % Preis**

**20 % Ausführungsfrist**

### **Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:**

Der günstigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 800 Punkten, ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden interpoliert.

### **Wertungsdurchführung beim Kriterium Ausführungsfrist:**

Ein Regeleinsatz wird binnen 180 Minuten erwartet. Wird ein Einsatz innerhalb von 30 Minuten ausgeführt, wird diese Frist mit 200 Punkten bewertet. Ein Einsatz innerhalb von 180 Minuten wird mit 0 Punkten bewertet.

Ein Einsatz innerhalb von 45 Minuten erhält 180 Punkte.

Ein Einsatz innerhalb von 60 Minuten erhält 160 Punkte.

Ein Einsatz innerhalb von 90 Minuten erhält 120 Punkte.

Ein Einsatz innerhalb von 120 Minuten erhält 80 Punkte.

Ein Einsatz innerhalb von 150 Minuten erhält 40 Punkte.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.  
Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Fachbereich Organisation und IT –

## **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Ordnungsamt – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### **Ort der Leistung:**

Stadt Mönchengladbach

### **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung des Jahresbedarfs 2020 und 2021 an Plaketten und Dokumentensiegel für die Kfz-Zulassung

### **Aufteilung in Lose:**

nein

### **Ausführungsfrist:**

nach Bedarf auf Abruf in 2020/2021, 1. Teillieferung ab 51. Kalenderwoche 2019

### **Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Horn, Ordnungsamt

### **Vergaberechtl. Auskunft erteilt:**

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 10-2019-023**.

### **Ablauf der Angebotsfrist:**

29.08.2019, 12:00 Uhr

### **Einzureichen ausschließlich in digitaler Form:**

über Vergabemarktplatz Rheinland,  
www.evergabe.nrw.de

### **Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.**

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Verpflichtungserklärung gemäß TVgG NRW.

Eignungsnachweis aus dem Leistungsverzeichnis:

- Ein Gutachten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin oder einer vergleichbaren Prüfstelle über die Eignung der angebotenen Plaketten und Dokumentenklebesiegel ist vorzulegen.

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

### **Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

### **Bindefrist:**

07.11.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Organisation und IT

## **Bekanntmachung**

### **Angaben zum Auftraggeber**

Bezeichnung  
Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift  
Markt 11

Ort  
41236 Mönchengladbach

E-Mail  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

### **Art und Umfang der Leistung**

Die Stadt Mönchengladbach, vertreten durch das Gebäudemanagement GMMG, beabsichtigt kurzfristig alle KFZ Stellplätze in den Fahrzeughallen der Berufsfeuerwehr sowie alle Fahrzeughallen der freiwilligen Feuerwehr mit KFZ Abgasabsauganlagen auszustatten. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden Planungsleistungen folgender Leistungsbilder nach HOAI erforderlich:

- Fachplanung Technische Ausrüstung in der Anlagengruppen 3, in den Leistungsphasen 1 – 8. Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus den Projekterfordernissen. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung ist im Wesentlichen den Honorarzonen I und II zuzuordnen.

Es sind Planungsleistungen für Projekte zu erbringen, die aus Haushaltsmitteln der Stadt Mönchengladbach finanziert werden. Der voraussichtliche Honorarumfang für die Leistungen beträgt ca. 180.000 EUR netto. Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt die Maßnahme in max. zwei Projekten zusammenzufassen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Planung von KFZ Abgasabsauganlagen in den Fahrzeughallen der Berufsfeuerwehr. 3 Feuerwachen der Berufsfeuerwehr, die Anzahl der Stellplätze variiert zwischen 8 und 16 Stellplätze pro Wache.
- Planung von KFZ Abgasabsauganlagen in den Fahrzeughallen der freiwilligen Feuerwehr. 18 Feuerwehr Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehr, die Anzahl der Stellplätze variiert hier zwischen 1 und 5 Plätze pro Standort.

Interessierte Büros werden gebeten, ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.07.2019, 10.30 Uhr an die

Stadt Mönchengladbach  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG  
Zimmer 2017 Markt 11  
41236 Mönchengladbach  
zu übersenden.

Bewerbungen können auch per E-Mail unter

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de eingereicht werden.

Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem vergleichbaren Vergabeverfahren für Planungsleistungen beworben haben, genügt ein Anschreiben mit Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Bewerbung und ggfs. eine Aktualisierung der Referenzen und Mitarbeiterdaten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

- Die Angabe der Dienst- bzw. Planungsleistung(en), für die die Bewerbung erfolgt.
- Eine aussagekräftige Vorstellung des Büros. Anzugeben sind die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter/-innen und deren Einsatzbereiche. Weiterhin sind aussagekräftige Referenzen in ausreichendem Umfang beizufügen.

Für jede Referenz sind

- der Projektzeitraum, die jeweils erbrachte Leistung und die anrechenbaren Kosten,

- die Projektbeteiligten/Leistungserbringenden und
- ein Ansprechpartner des Bauherrn zu benennen.

Im Rahmen der Vergabe werden 3 max. 4 Büros, nach vorheriger Auswahl anhand ihrer Tätigkeitsschwerpunkte und der vorgelegten Referenzen, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Hansen, Tel. 02161 – 25-8988,  
norbert.hansen@moenchengladbach.de

#### Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YG7G

## Bekanntmachung

### Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung

Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift

Markt 11

Ort

41236 Mönchengladbach

E-Mail

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

### Art und Umfang der Leistung

Die Stadt Mönchengladbach, vertreten durch das Gebäudemanagement GMMG, beabsichtigt, bis Ende des Jahres Planungsleistungen für Sanierungs-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden im gesamten Stadtgebiet von Mönchengladbach zu vergeben. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden Planungsleistungen folgender Leistungsbilder nach HOAI erforderlich:

- Objektplanung Gebäude
- Objektplanung Freianlagen
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Technische Ausrüstung vorwiegend in den Anlagengruppen 1 – 5, im Allgemeinen in den Leistungsphasen 1 bis 9 mit Schwerpunkt in den LP 5 bis 9, bzw. LP 1 bis 6 für die Tragwerksplanung. Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus den Projekterfordernissen. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen ist überwiegend den Honorarzonen II und III zuzuordnen.

Weiterhin werden folgende Dienst- und Planungsleistungen benötigt:

- Projektsteuerungsleistungen in Anlehnung an AHO Heft 9
- Verfahrensbetreuungsleistungen in Anlehnung an AHO Heft 35
- Brandschutzleistungen in Anlehnung an AHO Heft 17
- Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination / SiGeKo

- Fachplanungs- und Sachverständigenleistungen in den Bereichen Bauphysik, Gebäudesubstanzuntersuchungen, Denkmalpflege, Schadstoffsanierung, Gebäudescanung, Baugrundgutachten und bodenchemische Untersuchungen.

Es sind Planungsleistungen für Projekte zu erbringen, die aus Mitteln des Landes NRW im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFG) oder des Förderprogramms „Gute Schule 2020“, der Sportförderung oder spezieller Bundesförderung (wie z. B. Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur) finanziert werden. Der voraussichtliche Honorarumfang für die einzelnen Leistungen beträgt maximal 221.000 EUR netto. Die Stadt Mönchengladbach behält sich vor, ggf. mehrere kleinere Maßnahmen in einem Projekt zusammenzufassen.

Folgende Fördermaßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. Umbau des ehem. Lehrschwimmbades Gesamtschule Hardt zu einem Kraftraum, Vossenbäumchen 50, 41169 Mönchengladbach
  2. Sanierung, statische Ertüchtigung und Brandschutz BIS-Zentrum, Bismarckstr. 97 + 99, 41061 Mönchengladbach
- Interessierte Büros werden gebeten, ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2019 an die

Stadt Mönchengladbach  
Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2.  
OG Zimmer 2017 Markt 11  
41236 Mönchengladbach

zu übersenden.

Bewerbungen können auch per E-Mail unter

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de eingereicht werden.

Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem vergleichbaren Vergabeverfahren für Planungsleistungen beworben haben, genügt ein Anschreiben mit Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Bewerbung und ggfs. eine Aktualisierung der Referenzen und Mitarbeiterdaten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

- Die Angabe der Dienst- bzw. Planungsleistung(en), für die die Bewerbung erfolgt.
- Eine aussagekräftige Vorstellung des Büros. Anzugeben sind die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter/-innen und deren Einsatz-



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das  
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich  
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im  
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-  
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von  
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in  
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur  
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt  
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-  
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November  
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

bereiche. Weiterhin sind aussagekräftige  
Referenzen in ausreichendem Umfang  
beizufügen. Für jede Referenz sind

- der Projektzeitraum, die jeweils er-  
brachte Leistung und die anrechen-  
baren Kosten,
- die Projektbeteiligten/Leistungserbrin-  
genden und
- ein Ansprechpartner des Bauherrn zu  
benennen.

Im Rahmen der Vergabe werden für jedes  
Projekt grundsätzlich 3 Büros, nach vor-  
heriger

Auswahl anhand ihrer Tätigkeitsschwer-  
punkte und der vorgelegten Referenzen,  
zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Fachliche Auskunft erteilen:

Frau Reichert, Tel. 02161 – 25-8946,  
birgit.reichert@moenchengladbach.de  
Herr Janke, Tel. 02161 – 25-8912,  
holger.janke@moenchengladbach.de

#### **Zusätzliche Angaben**

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YG2Q

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verloren-  
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt  
von der Stadtparkasse Mönchenglad-  
bach, wurde am 25. Juni 2019 durch  
Beschluss des Sparkassenvorstandes für  
kraftlos erklärt:

#### **Sparkassenbuch-Nr.:**

**3402554814**

Mönchengladbach, den 26. Juni 2019

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand